

**AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL  
AMT FÜR BAUAUFTRÄGE**

**IDEENWETTBEWERB  
UMFAHRUNG WOLKENSTEIN**

**WETTBEWERBSBEDINGUNGEN**

**ARTIKEL 1 - AUSLOBER**

Autonome Provinz Bozen - Amt für Bauaufträge, 39100 Bozen, Crispistraße 2, Tel. 0039 0471 412514, Fax 0039 0471 412519, e-mail [wettbewerbe-11.5@provinz.bz.it](mailto:wettbewerbe-11.5@provinz.bz.it)

**ARTIKEL 2 - GEGENSTAND DES WETTBEWERBS UND LEISTUNGSVERGÜTUNG**

Gegenstand des Wettbewerbes ist eine Machbarkeitsstudie für die Umfahrung der Ortschaft Wolkenstein in der Provinz Bozen. Als Planungsziel wird die Verkehrsentslastung der Ortschaft Wolkenstein durch eine landschaftlich vertretbare und wirtschaftlich machbare Umfahrungsstraße definiert.

Die Ortschaft Wolkenstein ist vom Tourismusverkehr der verschiedenen Saisonen stark geplagt und es ist zu erwarten, dass dieser Verkehr in den kommenden Jahren ansteigen wird. Die bestehende Straße ist knapp bemessen und sie durchquert das Wohngebiet entlang seiner maximalen Ausdehnung.

Gefordert ist eine Lösung, die die Ortschaft Wolkenstein vom Durchzugsverkehr entlastet und gleichzeitig den Orts- und Touristenverkehr ins und aus dem Dorfzentrum ermöglicht und organisiert. Weiters muss die vorgeschlagene Lösung eine Aufteilung in unabhängige Funktionalbaulose vorsehen, wobei deren aufeinander folgende Realisierung auf jeden Fall einen Vorteil für die Bewohner von Wolkenstein gewährleisten muss. Bei der neuen Trassierung ist besonders auf die architektonische und landschaftliche Einfügung, auf die technische und wirtschaftliche Machbarkeit und auf die Verminderung der Umweltauswirkungen zu achten.

Bei der zu verlegenden Straße handelt es sich um die Staatsstraße in Landesverwaltung SS 242 Grödental und Sellajoch. Für die Planung des gegenständlichen Straßenabschnittes werden nur der Regelquerschnitt 7A laut DLH 27.06.2006 Nr. 28 und eine Entwurfsgeschwindigkeit von 60 km/h vorgegeben.

Im Bauleitplan der Gemeinde Wolkenstein ist bereits eine Trasse für die Umfahrung eingetragen. Diese gründet auf vorhergehende Überlegungen ist aber für die gegenständliche Planung in keinem Fall bindend.

Als Richtwert für die Baukosten wurden 32.000.000 € inklusive Sicherheitskosten und ohne Summen zur Verfügung der Verwaltung berechnet, dieser Betrag darf nicht überschritten werden, ansonsten gilt der Ausschluss vom Wettbewerb. Weiters werden keine zusätzlichen Einschränkungen zur ausgeschriebene Projektierung vorgeschrieben.

Voraussichtlich wird für die Leistung der Projektierung des Vor- und Einreichprojektes ein überschlägiger Betrag von ungefähr 500.000,00€ (ohne Mwst und CNPAIA – Beiträge) geschätzt.

**ARTIKEL 3 – ART DES WETTBEWERBS**

Ideenwettbewerb im Sinne des Titels IV der Richtlinie des Rates der EU Nr. 18/2004, und des Artikels 23 des Landesgesetzes 17. Juni 1998, Nr. 6.

**ARTIKEL 4 - TEILNAHMEBERECHTIGUNG**

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind Ingenieure und Architekten mit Hochschulabschluss, die gemäß den Normen der Zugehörigkeitsländer zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der EU zur Berufsausübung zugelassen sind, berechtigt. Die Teilnahme von Architekten am gegenständlichen Wettbewerb ist nur innerhalb einer Planungsgruppe mit einem Ingenieur als federführender Leiter zugelassen. Falls im Zugehörigkeitsstaat die Berufsbezeichnung Ingenieur oder Architekt gesetzlich nicht geregelt sein sollte, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom oder sonstige Befähigungsnachweise verfügt, deren Anerkennung nach der Richtlinie 85/384/EWG oder 89/48/EWG gewährleistet sind.

Teilnahmeberechtigte sind:

- a. Einzelne Freiberufler;
- b. Freiberufler, die sich zu den mit Gesetz Nr. 1815 vom 23.11.1939, in geltender Fassung, vorgesehenen Formen zusammengeschlossen haben (in Folge als Freiberuflersozietät bezeichnet);
- c. Gesellschaften, gemäß Abschnitt V. VI. und VII. Titel V. Buch V und Abschnitte I Titel VI Buch V des Zivilgesetzbuches, welche die Durchführung von Machbarkeitsstudien, sowie Tätigkeiten in den Bereichen der Forschung, der Beratung, des Projektmanagements, der Planung oder der Bauleitung, die Bewertung der technischen und wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit oder die Durchführung von Umweltverträglichkeitsstudien zum Gegenstand haben, die die Voraussetzungen gemäß Art. 53 DPR Nr. 554 vom 21. Dezember 1999 besitzen (in Folge als Ingenieurgesellschaft bezeichnet). Mindestens ein Mitglied der Gesellschaft muss die Anforderungen erfüllen, die an die natürlichen Personen als Teilnehmer gestellt werden, und dieses Mitglied übernimmt, im Falle der Beauftragung, die Rechtstellung des Einzelmandatars gegenüber der Verwaltung.
- d. Gesellschaften von Freiberuflern, die sich ausschließlich von Freiberuflern, die in den entsprechenden Berufsverzeichnissen eingetragen sind, zusammensetzen, als Personengesellschaften, gemäß Abschnitte II, III und IV Titel V Buch V, oder als Genossenschaft gemäß Abschnitt I Titel VI Buch V des Zivilgesetzbuches, gebildet und welche die Durchführung von Machbarkeitsstudien sowie Tätigkeiten in den Bereichen der Forschung, der Beratung, der Planung oder der Bauleitung, die Bewertung der technischen und wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit oder die Durchführung von Umweltverträglichkeitsstudien zum Gegenstand haben (in Folge als Gesellschaft von Freiberuflern bezeichnet). Mindestens ein Mitglied der Gesellschaft muss die Anforderungen erfüllen, die an die natürlichen Personen als Teilnehmer gestellt werden, und dieses Mitglied übernimmt, im Falle der Beauftragung, die Rechtstellung des Einzelmandatars gegenüber der Verwaltung.
- e. Zeitweilig zusammengeschlossene Bietergemeinschaft von Dienstleistenden zwischen den Rechtssubjekten, auch heterogener Natur, laut den Buchstaben a., b., c., d. (in Folge als Bietergemeinschaft bezeichnet).

Es ist den Bewerbern untersagt, an mehr als einer Bietergemeinschaft teilzunehmen oder sich als Einzelperson und als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder Freiberuflersozietät zu bewerben; dasselbe Verbot gilt auch für Freiberufler, wenn am Wettbewerb eine Gesellschaft von Freiberuflern oder eine Ingenieurgesellschaft teilnimmt, in denen der Freiberufler Verwalter, Mitglied, Angestellter oder Mitarbeiter in geregelter und fortlaufender Zusammenarbeit ist. Bei einer Übertretung dieser Verbote werden beide Bewerber vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die Teilnahme von Bediensteten von öffentlichen Verwaltungen und von Körperschaften, welche öffentliche Bauarbeiten ausführen, ist untersagt. Die Feststellung eines Ausschlussgrundes, während des ganzen Wettbewerbsverfahrens, bedingt für den einzelnen Freiberufler oder für die Gruppe den Ausschluss vom Wettbewerb.

#### **ARTIKEL 5 – WETTBEWERBSSPRACHE UND MAßSYSTEM**

Die Wettbewerbsarbeiten müssen in deutscher oder italienischer Sprache abgefasst sein. Es gilt ausschließlich das metrische Maßsystem.

#### **ARTIKEL 6 – WETTBEWERBSUNTERLAGEN**

Die Wettbewerbsteilnehmer erhalten alle Unterlagen, sowie gegenständliche Wettbewerbsbedingungen nur auf CD-Rom. Die CD Rom kann über den Aulsober laut Art. 1 mittels Brief, auch per Fax, bestellt werden. Die Bestellung ist gleichzeitig Anmeldung zum Wettbewerb und ist bis zu dem in der Veröffentlichung angegebenen Datum möglich. Aus dem Antrag muss die Adresse des Antragstellers unmissverständlich hervorgehen. Die Ausgabe erfolgt nach vorheriger Überweisung einer Spesenvergütung von 50,00 Euro mittels Posterslagschein auf das Postkontokorrent Nr. 273391 (I B A N I T 80 A 07601 11600 00000273391, B I C B P P I I T R R X X X) oder auf das K / K Nr. 8000 A B I 6045 CA B 11619 (I B A N I T 93 N 060 4511 6190 0000 0008 000, Codex B. I. C. : C R B Z I T 2 B 107, Südtiroler Sparkasse A.G., Horazstraße 4/d – Bozen), lautend auf Autonome Provinz Bozen – Schatzamtsdienst -, wobei auf der Vorderseite als Einzahlungsgrund "Amt für Bauaufträge – CD – ROM - Ideenwettbewerb Umfahrung Wolkenstein" anzugeben ist. Die Bestätigung über die erfolgte Einzahlung muss zusammen mit dem Fax übermittelt werden. Die bestellte CD Rom wird innerhalb von fünf Tagen mittels Einschreibebrief übermittelt. In die gesamten Unterlagen kann beim Auftraggeber (siehe Punkt 1) von 9.00-12.00 werktags kostenlos Einsicht genommen werden.

Als Unterlagen werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt:

- Diese Wettbewerbsbedingungen
- Orthophoto des Planungsgebietes
- Grundkarte des Planungsgebietes
- Bauleitplan der Gemeinde Wolkenstein
- Geologisch-geotechnische Machbarkeitsstudie

#### **ARTIKEL 7 – WETTBEWERBSVERFAHREN UND WETTBEWERBSABLAUF**

Es handelt sich um einen einstufigen anonymen Wettbewerb. Zwecks Erläuterung der Wettbewerbsaufgabe und des Ablaufes des Wettbewerbes können Rückfragen dazu schriftlich innerhalb des in der Wettbewerbsveröffentlichung angegebenen Datums an den Auslober laut Art. 1 gerichtet werden. Das Schreiben muss deutlich den Vermerk „Wettbewerb Umfahrung Wolkenstein - Rückfragen“ tragen.

#### **ARTIKEL 8 – ERFORDERLICHE UNTERLAGEN**

- 1) *Lageplan im Maßstab 1:2000*: Er muss den ober- und unterirdischen Verlauf der Straße darstellen wie zum Beispiel: Kreuzungen, eventuelle Anschlussstraßen, eventuelle Radwegführungen, Kunstbauten u.s.w. Der Lageplan muss auf der Orthophotokarte oder auf der technischen Grundkarte dargestellt werden.  
*Format* : max 1 Seite DIN A0 (ev. mit Überlänge aber ein einziges Blatt!)
- 2) *Baustellenorganisation im Maßstab 1 : 2500* Darstellung der Baustellenorganisation mit Bezug auf Funktionalbaulose mit Lagerplätzen, provisorischen Einrichtungen zur Ausführung des Werkes, Wegen und Umleitungen usw  
*Format* : max. 1 Seite DIN A1 (ev. mit Überlänge aber ein einziges Blatt!)
- 3) *Längsprofil im Maßstab 1:2000/500*  
*Format* : max. 1 Seite DIN A1 (ev. mit Überlänge aber ein einziges Blatt!)
- 4) *Regelquerschnitte im Maßstab 1:100*, Kreuzungen im Maßstab 1:500/1000 (Lageplan und Schnitte), bedeutende Schnitte und Ansichten im Maßstab 1:100/200/500  
*Format*: max. 1 DIN A0
- 5) *Eintragung der Trasse im Bauleitplan 1:10.000*  
*Format*: max. 1 Seite DIN A3 (ev. mit Überlänge aber ein einziges Blatt!)
- 6) *Darstellung der Einfügung in die Landschaft* aller überirdischen Bauten (auch Straßen und Kreuzungen ) mittels Fotomontagen.  
*Format* : max. 1 Seite DIN A0
- 7) *Allgemeiner Erläuterungsbericht*:
  - Begründung der gewählten Lösungen, Angaben über die technischen Lösungen, kurze Beschreibung der vorgesehenen Kunstbauten
  - Erste Hinweise und Vorschriften zur Baustellenorganisation und zur Verkehrsführung in Bauphase
  - Realisierungszeiten*Format* : max. 5 DIN-A4-Seiten beschrieben mit Schrift ARIAL 10
- 8) *Überschlägige Kostenschätzung* des Bauwerkes aufgeteilt für die wichtigsten Bauten und Angabe der Kosten je Kilometer Straße insgesamt sowie je Kilometer unterirdischer Straße und je Kilometer oberirdischer Straße.  
*Format*: max. 4 DIN-A4-Seiten beschrieben mit Schrift ARIAL 10
- 9) Verfassererklärung laut dem diesen Wettbewerbsbedingungen beigelegten Vordruck.

Alle geforderten Unterlagen müssen entsprechend obiger Liste nummeriert werden und bei den Zeichnungen muss die Nummer zusammen mit dem Dokumentinhalt rechts unten angebracht werden. Alle Unterlagen sind in zweifacher Ausfertigung im DIN A4 Format gefaltet abzugeben. Alle Unterlagen müssen rechts oben die Aufschrift „Wettbewerb Umfahrung Wolkenstein“ und den sechsstelligen Zahlenkodex tragen. Der Verstoß gegen die Anonymität vonseiten des Teilnehmers

bedingt den Ausschluss vom Wettbewerb.

#### **ARTIKEL 9 – ABGABE DER UNTERLAGEN**

Die Unterlagen müssen innerhalb der Frist und an der Anschrift, die in der Bekanntmachung angegeben sind, per Post zukommen oder direkt abgegeben werden. Die direkte Abgabe ist am Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag zwischen 9.00 und 12.00 Uhr und am Donnerstag zwischen 9.00 und 12.00 und zwischen 14.30 und 17.00 zulässig. Was die Fälligkeit betrifft, wird darauf aufmerksam gemacht, dass auch bei Versendung der Unterlagen auf dem Postwege, ausschließlich das Datum, an welchem der Briefumschlag von obigem Amt in Empfang genommen wird – und **nicht** das Datum des Poststempels – maßgebend ist. Die Zustellung der Unterlagen erfolgt ausschließlich auf Risiko des Bewerbers. Treffen die Unterlagen aus irgendwelchen Gründen, auch höherer Gewalt, nicht innerhalb der angegebenen Frist am Bestimmungsort ein, so können diese nicht berücksichtigt werden.

Alle angeforderten Unterlagen müssen in einem einzigen geschlossenen Paket aus undurchsichtigem Material abgegeben werden. Auf dem Paket müssen nur die obgenannte Adresse, die Aufschrift „Wettbewerb Umfahrung Wolkenstein“, die sechsstellige Kennzahl und die Bezeichnung „Nicht öffnen“ angebracht werden.

Die **Verfassererklärung**, beschriftet und unterschrieben, muss in einem getrennten, verschlossenen und undurchsichtigen Briefumschlag im Paket enthalten sein. Außen darf der Briefumschlag nur die Aufschriften „Wettbewerb Umfahrung Wolkenstein - Verfassererklärung“ und die sechsstelligen Kennzahl tragen.

#### **ARTIKEL 10 – BEURTEILUNGSKRITERIEN**

Die eingereichten Entwürfe werden von der Wettbewerbskommission aufgrund der folgenden sechs Kriterien bewertet und es werden folgende Punkte vergeben:

1. **Verkehrstechnische, bautechnische und strukturelle Lösungen - 30 Punkte**
2. **Vorschläge für landschaftliche Einfügung und Verminderung der Umweltauswirkung - 25 Punkte**
3. **Ästhetische und architektonische Qualität - 10 Punkte**
4. **Lösungen zur Ausführung in Funktionalbaulosen, zur Baustellenorganisation und zu den Bauzeiten, zu den Einflüssen der Bauarbeiten auf den Ortsverkehr - 20 Punkte**
5. **Wirtschaftliche Aspekte - 10 Punkte**
6. **Dauerhaftigkeit und Instandhaltungskosten - 5 Punkte**

#### **ARTIKEL 11 – WETTBEWERBSVERFAHREN**

Die Beurteilung der eingegangenen und zugelassenen Wettbewerbsarbeiten erfolgt in zwei Schritten:

- a) Vorprüfung
- b) Bewertung durch die Wettbewerbskommission

Zunächst werden die Entwürfe einer Vorprüfung unterzogen. Dabei werden die Vollständigkeit der Unterlagen, die Erfüllung der Wettbewerbsbedingungen und die Übereinstimmung der Pläne untereinander überprüft sowie die quantitativen Daten des Projektes festgehalten. Das Ergebnis der Vorprüfung wird bei der 1. Sitzung der Wettbewerbskommission dieser vorgelegt, um die charakteristischen Merkmale der Wettbewerbsarbeiten in einem wertungsfreien Bericht sachlich aufzuzeigen. Die Vorprüfung wird von einem Mitglied der Kommission vorgenommen und ein Ausschluss vom Wettbewerb ist in dieser Phase nicht vorgesehen.

Dann erfolgt die eigentliche Bewertung der Wettbewerbsarbeiten durch die Kommission und es werden die Punkte laut Art. 10 vergeben.

#### **ARTIKEL 12 – WETTBEWERBSERGEBNIS UND PRÄMIEN**

Der Wettbewerbskommission stehen folgende Preise zur Verfügung:

- 1° Preis: Euro 25.000,00**
- 2° Preis: Euro 20.000,00**
- 3° Preis: Euro 15.000,00**

Die Kommission verfügt weiters über einen Gesamtbetrag von 18.000,00 Euro für Spesenvergütungen, der nach Ermessen der Wettbewerbskommission eventuell auf Projekte, die in der Rangordnung den prämierten Arbeiten folgen, zugesprochen und aufgeteilt werden kann. Obige Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer und CNPAIA-Beiträge.

Das Siegerprojekt geht in das Eigentum des Auslobers über. Der Projektant behält jedenfalls das Urheberrecht auf seine Arbeiten.

### **ARTIKEL 13 – AUFTRAGSERTEILUNG**

Im Falle der Realisierung des Bauvorhabens wird dem Wettbewerbssieger der Auftrag für folgende Planung erteilt:

- **Vorprojekt**
- **Endgültiges Projekt**

Der Auslober behält sich das Recht vor, dem Wettbewerbssieger die Aufträge für die Ausführungsplanung, die Sicherheitskoordinierung, die Bauleitung, das Aufmass und die Buchführung der Bauarbeiten zu erteilen, wobei er auch mit den geognostischen Untersuchungen beauftragt werden kann. Der Freiberufler, welcher die Leistung der Sicherheitskoordinierung in der Planungsphase ausführt, muss im Besitz der Eignung gemäß Art. 98 des Legislativdekretes Nr. 81 vom 09.04.2008 sein, oder er muss nachweisen können, dass er im Ausland eine entsprechende Ausbildung mit Inhalten laut genanntem Dekret erhalten hat, wenn er Staatsbürger eines anderen Mitgliedslandes der Eu ist und nicht in Italien ansässig ist.

Der Wettbewerbssieger verpflichtet sich, alle diese Leistungen zu übernehmen, falls dies von der Landesverwaltung verlangt wird.

Bei der Ausarbeitung des Vorprojektes, des endgültigen Projektes und eines eventuellen Ausführungsprojektes, muss der beauftragte Projektant alle von der Wettbewerbskommission oder von der Landesverwaltung vorgebrachten Bemerkungen und Abänderungsanträge berücksichtigen.

Die Aufträge, welche aufgrund des Wettbewerbsergebnisses dem Sieger erteilt werden, werden mit Verhandlungsverfahren vergeben, wobei das Honorar laut Dekret des LH Nr. 11/2004 in geltender Fassung auf dem effektiven Betrag des Siegerprojektes, abzüglich des Skontos in Höhe von 20% und abzüglich eines zusätzlichen Skontos von 10% berechnet wird.

Das dem Wettbewerbssieger zugesprochene Preisgeld wird als Anzahlung auf obiges Honorar betrachtet. Die Modalitäten, der Verlauf und die Termine für die Abgaben der Arbeiten werden mit der Verwaltung zum Zeitpunkt der Beauftragung vereinbart.

### **ARTIKEL 14 – AUSSTELLUNG DER PROJEKTE**

Nach Abschluss des Wettbewerbs steht dem Auslober das Recht zu, alle Wettbewerbsarbeiten unter Angabe der Verfasser öffentlich auszustellen und auch nur einzelne Teile davon in einem Ausstellungskatalog oder in anderen Veröffentlichungen zu publizieren. Dem Teilnehmer stehen dafür keine finanziellen oder andere Vergütungen zu.

### **ARTIKEL 15 - RÜCKGABE DER WETTBEWERBSARBEITEN**

Die eingereichten Wettbewerbsunterlagen, mit Ausnahme des Siegerprojektes, stehen ihren Verfassern zur Verfügung, sofern sie sie innerhalb von einem Monat ab entsprechender Benachrichtigung auf eigene Kosten abholen. Nach Ablauf obgenannter Frist ist die Landesverwaltung nicht mehr verpflichtet, die nicht abgeholten Wettbewerbsunterlagen aufzubewahren. Der Auslober haftet nicht für eventuelle Beschädigungen der Unterlagen im Zuge des Wettbewerbsverfahrens.

### **ARTIKEL 16 - ANNAHME DER WETTBEWERBSBEDINGUNGEN**

Mit der Teilnahme am Wettbewerb und mit der Unterschrift der Verfassererklärung erklärt der Teilnehmer ausdrücklich, die Wettbewerbsbedingungen anzunehmen. Im Besonderen verpflichtet er sich, im Falle der Auftragserteilung die im vorherigen Artikel 13 angeführten Bedingungen hinsichtlich Leistungsumfang anzunehmen. Außerdem verpflichtet sich jeder Teilnehmer, auf jeden Anspruch zu verzichten, sollten auf Grund etwaiger Auflagen von Ämtern oder anderen Behörden nachträgliche Abänderungen am Siegerprojekt vorgenommen werden müssen, wodurch es sich seiner Lösung nähert, sofern dies nicht auf fehlerhafter Planung beruht.

**IDEENWETTBEWERB  
UMFAHRUNG WOLKENSTEIN****VERFASSERERKLÄRUNG 1****BEWERBER – EINZELNER FREIBERUFLER**

sechsstellige KENNZAHL: \_\_\_\_\_

Titel		
Name		
Vorname		
Geburtsort und -datum		
Büroanschrift	Straße	
	Stadt	
	Staat	
	Tel. Nr.	
	Fax Nr.	
	e.mail	

Der unterfertigte Teilnehmer erklärt sich einverstanden, im Falle von Beauftragung, sofern er sich entscheidet für die Ausführung des Auftrages andere Freiberufler mit einzubeziehen, die Namen dieser Freiberufler mit der Verwaltung zu vereinbaren.

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**IDEENWETTBEWERB  
UMFAHRUNG WOLKENSTEIN**

**VERFASSENERKLÄRUNG 2**

**bewerber – INGENIEURGESELLSCHAFT ODER GESELLSCHAFT VON FREIBERUFLERN**

**sechsstellige KENNZAHL: \_\_\_\_\_**

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Name, Vorname Geburtsort und – datum des gesetzlichen Vertreters
	Straße	
	Stadt	
	Staat	
	Tel. Nr.	
	Fax Nr.	
	e. mail	

Der unterfertigte gesetzliche Vertreter der Gesellschaft erklärt, dass folgendes Mitglied die Voraussetzungen besitzt, die von den natürlichen Personen zur Teilnahme am Wettbewerb verlangt werden und dass genanntes Mitglied, im Falle von Beauftragung die Rechtstellung des Einzelmandatars gegenüber der Verwaltung übernehmen wird.

Titel	Name	Vorname	Geburtsort und –datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Einzelmandatars

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**IDEENWETTBEWERB  
UMFAHRUNG WOLKENSTEIN**

**VERFASSERERKLÄRUNG 3**

**Bewerber – BIETERGEMEINSCHAFT**

sechsstellige KENNZAHL: \_\_\_\_\_

**ZUSAMMENSETZUNG DER BIETERGEMEINSCHAFT**

Einziges Mandat gegenüber der Verwaltung				
1:	Vorname und Name * (In Falle einer natürlichen Person)	Titel	Geburtsort und –datum	Büroanschrift
<b>Oder</b>				
	Benennung (Im Falle einer Ingenieurgesellschaft oder Gesellschaft von Freiberuflern) **	Sitz	Vorname und Name, Geburtsort und –datum des gesetzlichen Vertreters	
	Vorname und Name des Freiberuflers, welcher die Leistung ausführt	Titel	Geburtsort und –datum	
<b>E-MAIL ADRESSE</b>			<b>FAX</b>	

Weiteres Mitglied der Bietergemeinschaft				
2:	Vorname und Name * (In Falle einer natürlichen Person)	Titel	Geburtsort und –datum	Büroanschrift
<b>Oder</b>				
	Benennung (Im Falle einer Ingenieurgesellschaft oder Gesellschaft von Freiberuflern) **	Sitz	Vorname und Name, Geburtsort und –datum des gesetzlichen Vertreters	
	Vorname und Name des Freiberuflers, welcher die Leistung ausführt	Titel	Geburtsort und –datum	
<b>E-MAIL ADRESSE</b>			<b>FAX</b>	

Weiteres Mitglied der Bietergemeinschaft				
3:	Vorname und Name * (In Falle einer natürlichen Person)	Titel	Geburtsort und –datum	Büroanschrift
<b>Oder</b>				
	Benennung (Im Falle einer: Ingenieurgesellschaft oder Gesellschaft von Freiberuflern) **	Sitz	Vorname und Name, Geburtsort und – datum des gesetzlichen Vertreters	
	Vorname und Name des Freiberuflers, welcher die Leistung ausführt	Titel	Geburtsort und –datum	
<b>E-MAIL ADRESSE</b>			<b>FAX</b>	

\* ES MUSS DER NAME EINES EINZIGEN FREIBERUFLERS ANGEGEBEN WERDEN

\*\* ES MUSS DIE BEZEICHNUNG EINER EINZIGEN FREIBERUFLERSOZIENTÄT ODER GESELLSCHAFT ANGEGEBEN WERDEN

Datum

Unterschrift der einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_